



Auftrag auf amtliche Befundprüfung bzw. Überprüfung der Messeinrichtung - Erdgas

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH
Quendorferstr. 34
48465 Schüttorf

Antragsteller und Rechnungsempfänger	Anschlussnutzer der Verbrauchsstelle
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Hiermit beantrage ich die Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren GmbH, die nachfolgend angegebene Messeinrichtung zu überprüfen:

Zählernummer:

Die Prüfung beinhaltet eine „Amtliche Befundprüfung“ der Messgeräte durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte GG4 gemäß §32 der Eichordnung.

- mit Öffnung des Messgeräts ohne Öffnung des Messgeräts

(bei Öffnung des Messgerätes ist keine weitere Untersuchung mehr möglich)

Für den Fall, dass bei der „amtlichen Befundprüfung“ keine eichrechtlich relevanten Fehler am Messgerät festgestellt werden, trägt der Antragsteller die Kosten.

Gründe für den Antrag : _____

Der Antragsteller möchte bei der Befundprüfung des ausgebauten Zählers in der Prüfstelle anwesend sein. (Kosten sind durch den Antragsteller zu übernehmen)

- Ja Nein

Datum und Unterschrift des Antragsstellers, ggf. Firmenstempel

Widerrufsrecht des Anschlussnehmers (gilt nur für Verbraucher im Sinn des § 13 BGB): Mir ist bekannt, dass ich den Antrag für die jeweils beantragte Leistung ohne Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Abgabe bei den Stadtwerken Schüttorf · Emsbüren GmbH schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Datum und Unterschrift des Antragsstellers, ggf. Firmenstempel



Beachten Sie bitte das beiliegende Merkblatt!

Merkblatt „Amtliche Befundprüfung“ durch die staatlich anerkannten Prüfstellen

Nach den Verordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom GVV) bzw. mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gas GVV) bzw. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) bzw. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V) kann der Kunde jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung verlangen. Stellt der Kunde den Antrag auf Befundprüfung nicht bei seinem Versorgungsunternehmen, so hat er dieses zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.

1. Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.
2. Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten vor oder nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer die Verkehrsfehlergrenzen und diese sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung oder Beglaubigung gegolten haben.
3. In allen anderen Fällen gelten die zum Zeitpunkt des Antrags auf Befundprüfung maßgebenden Verkehrsfehlergrenzen und sonstige Anforderungen. Die s gilt für Messgeräte, die bisher nicht geeicht waren.
4. Die Befundprüfung umfasst:
 - a) die Prüfung auf Einhaltung der Bauvorschriften der Eichordnung und der Zulassung (innere und äußere Beschaffenheitsprüfung)
 - b) die Prüfung der messtechnischen Eigenschaften (messtechnische Prüfung) und
 - c) die Prüfung der Isolationsfestigkeit (nur bei Elektrizitätszählern und Messwandlern)

Bei der Beschaffenheitsprüfung wird der äußere und normalerweise auch der innere Zustand des Messgeräts auf Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Zulassung überprüft, insbesondere jedoch auf Zählwerksmängel, Veränderungen, Beschädigungen und besonderen Verschleiß.

Bei der messtechnischen Überprüfung werden die Fehler des Messgeräts bei den vorgeschriebenen Belastungen festgestellt. Ein Messgerät darf nicht mehr bereitgestellt oder verwendet werden, wenn die Verkehrsfehlergrenzen bereits an einem Prüfpunkt überschritten und/oder die sonstigen Anforderungen nicht erfüllt werden.

Bitte vermerken Sie unbedingt auf dem Antragsformular, ob Sie bei Messgeräten für Strom und Gas eine Befundprüfung mit oder ohne Öffnung des Geräts (innere Beschaffenheitsprüfung) wünschen. Eine derartige Einschränkung des Prüfumfanges wird im Prüfschein vermerkt.

Der Antragsteller kann auf Wunsch bei der Befundprüfung in den Prüfräumen anwesend sein. Sollten Sie dies wünschen, vermerken Sie dies bitte unbedingt auf dem Antragsformular Ihre Telefonnummer oder E-Mail.

Über das Ergebnis der Befundprüfung wird ein Prüfschein ausgestellt. Dieser Prüfschein wird Ihnen zur Verfügung gestellt und darf unverändert vervielfältigt werden.



Preisblatt

Kosten einer Befundprüfung am Gaszähler bei einer staatlichen anerkannten Prüfstelle für Messgeräte

Beschreibung	Netto in EUR	Brutto in EUR
Zählergröße G4 oder G6	239,69	285,23

Die oben aufgeführten Preise beinhalten das Öffnen der Gaszähler.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.